

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1848

25.4.1848 (No. 114)

Karlsruher Tagblatt.

Nro. 114.

Dienstag den 25. April

1848.

Leopold, von Gottes Gnaden,

Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Zu Unserm großen Schmerze haben sich Staatsangehörige verleiten lassen, die durch Zeitereignisse entstandene Erregtheit der Gemüther zu benutzen, um (im Vereine mit Fremden) mit bewaffneter Hand gegen den Thron und die Verfassung zu Felde zu ziehen, und auf solche Weise neben der Verletzung des auf Treue gegen Uns und gegen die Verfassung geleisteten Eides die Gräuelt thaten eines Bürgerkrieges über das bisher so glückliche Land zu bringen.

Es ist Uns bekannt, daß die Meisten, die sich dem hochverrätherischen Zuge angeschlossen, theils durch allerlei Täuschungen und andere Verführungsmittel irrefeleitet, und zu noch größerem Theile durch die Drohungen der an der Spitze stehenden Schreckensmänner und ihrer Agenten zur Theilnahme wider ihren Willen genöthigt worden sind.

So gerne Wir den Letzteren zu verzeihen geneigt sind, so unnachsichtlich muß Diejenigen, welche aus freiem Willen Antheil nehmen, und insbesondere die Anstifter, Anführer und Aufwiegler die volle Strenge des Gesetzes treffen.

Zugleich sehen Wir Uns unter solch' außerordentlichen Umständen veranlaßt, um dem Weitergreifen des Unheils zu begegnen, auf den Grund des §. 66. der Verfassungsurkunde, zur Erhaltung der Sicherheit des Staates, provisorisch zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

Wenn wir einen Ort, einen Bezirk, oder einen Kreis in Kriegszustand erklären, so gilt dies, vorbehaltlich früherer Aufhebung, jeweils auf vier Wochen.

Der Commandant einer zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bestimmten Truppenabtheilung kann, im Einverständnisse mit dem ihm beigegebenen Civilcommissär, jeweils auf acht Tage einzelne Orte oder Bezirke selbst in den Kriegszustand erklären, und dies in einer den Umständen angemessenen Weise öffentlich bekannt machen.

§. 2.

Wer an einem im Kriegszustand befindlichen Orte

1. Waffen trägt, ohne dazu von der Civilstaatsbehörde oder von der Militärbehörde ermächtigt zu sein, oder Andere zu einem öffentlichen Auftreten mit Waffen auffordert, oder
2. in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung oder angeblichen Siege der Aufrührer falsche Gerüchte ausstreut, oder verbreitet, welche geeignet sind, das Publikum zu beunruhigen, oder die Civil- oder Militärbehörden in Beziehung auf ihre Maßregeln irre zu führen, oder
3. eine Volksversammlung veranlaßt, derselben beivohnt, oder zum Erscheinen dabei auffordert, oder
4. einer zuständigen Handlung der Civil- oder Militärbehörde sich widersezt, ein durch die Umstände veranlaßtes, im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes polizeiliches Verbot übertritt, oder zu solchen Uebertretungen Andere aufreizt, oder
5. sei es durch Schrift oder Rede, oder wie sonst, zu einem Verbrechen des Hochverrathes, Landesverrathes, Aufruhrs, der öffentlichen Gewaltthätigkeit, Widerseztlichkeit, oder einer Befreiung der Gefangenen, oder zur Theilnahme an einem solchen Verbrechen auffordert, oder
6. Soldaten zur Untreue zu verleiten sucht,

§. 3.

Der nach §. 2 vom Militär oder von der Polizeibehörde Verhaftete wird nach §. 15 der Verfassungsurkunde innerhalb zwei Tage von dem Beamten vernommen.

Von einem Civil- und zwei Militärbeamten, oder, wenn er eine Militärperson ist, von drei Militärbeamten wird sofort, ohne Zulassung eines Rechtsmittels entschieden, ob der Verhaftete als Kriegsgefangener zu behandeln sei.

§. 4.

Dem Militärcommandanten steht es zu, den Kriegsgefangenen an irgend einem sicheren Verwahrungsorte festzuhalten oder auch schon vor dem im §. 2 erwähnten Termine an den wegen des verübten Verbrechens oder Vergehens zuständigen Richter abzuliefern.

§. 5.

Wenn die Handlung, wegen welcher nach §. 2. die Verhaftung erfolgt ist, an und für sich sonst mit keiner oder nur mit einer geringeren Strafe als mit Arbeitshaus von drei Monaten bedroht ist, so wird sie, als an einem im Kriegszustande befindlichen Orte verübt, jedenfalls von einer Strafe von vierzehn Tagen Gefängniß bis zu drei Monaten Arbeitshausstrafe getroffen.

Ist das Verbrechen an und für sich schon mit einer Strafe von drei Monaten Arbeitshaus oder mit einer höhern Strafe, jedoch nicht mit dem Tode bedroht, so wird ein Strafzusatz erkannt, der nicht weniger als einen Monat Arbeitshaus und nicht mehr als zwei Jahre Zuchthaus betragen darf.

§. 6.

Gegen Denjenigen, welcher in einem im Kriegszustande befindlichen Orte eine Widerseßlichkeit oder Gewaltthätigkeit gegen die Civil- oder Militärdiener mit Waffen in der Hand verübt, ist die sofortige Anwendung der Waffengewalt ohne irgend eine Beschränkung zulässig.

§. 7.

Sind eine Mehrzahl von Bewaffneten beieinander, so wird gegen sie, wenn sie nicht bei dem Erscheinen der öffentlichen Gewalt sogleich die Waffen niederlegen und sich ergeben, ohne allen Verzug die Waffengewalt unbeschränkt angewendet und selbst die Fliehenden werden damit verfolgt.

§. 8.

Ist durch den in einer Gemeinde ausgebrochenen Aufruhr eine militärische Besetzung des Ortes nöthig geworden, so kann der Gemeinde, welche, wie sich von selbst versteht, die Kosten der Besetzung zu tragen hat, zugleich eine Kriegssteuer auferlegt werden.

§. 9.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung im Regierungsblatte sogleich in Wirksamkeit. Wir werden veranlassen, daß die beiden Kammern, deren Mitglieder gegenwärtig wegen der Osterferien größtentheils beurlaubt sind, schleunigst wieder ihre Sitzungen eröffnen, worauf Wir denselben dieses provisorische Gesetz zu ihrer nachträglichen Genehmigung und noch weitere Maßregeln zur Zustimmung vorlegen lassen werden.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 23. April 1848.

Leopold.

von Dusch. Bekk. Hoffmann.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Leopold von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Auf den Grund der provisorischen Verordnung vom heutigen erklären Wir hiermit den Seekreis und den Oberrheinkreis, als den dormaligen Schauplatz der aufrührerischen Züge, in den Kriegszustand.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 23. April 1848.

Leopold.

von Dusch. Bekk. F. Hoffmann.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Bekanntmachungen.

Bei dem gestrigen Auflauf auf dem Marktplatz, welcher durch einige Bösgesinnte, die übrigens verhaftet und dem Gerichte übergeben sind, veranlaßt wurde, haben sich wieder viele Neugierige und insbesondere Kinder, Lehrlinge u. dgl. eingefunden.

Wir lassen deshalb wiederholt diese Warnung an solche Personen ergehen, von solchen Anlässen sich fern zu halten. Namentlich fordern wir die Eltern, Lehrer, Meister und Dienstherrschaften auf das dringendste auf, ihre Kinder, Lehrlinge, Gehilfen und Dienstboten bei solchen Vorfällen zu Haus zu behalten, denn wir sind fest entschlossen, gegen alle, welche sich gegen die öffentliche Ordnung auflehnen, auf das strengste einzuschreiten, und bei diesem Einschreiten kann nicht immer verhütet werden, daß auch blos Neugierige von schwerem Unglück betroffen werden.

Karlsruhe, den 24. April 1848.

Großherzogliches Polizeiamt. Gemeinderath.

Versteigerungen und Verkäufe.

(1) [Zurückgenommene Versteigerung.] Die auf den 26., 27. und 28. d. M. angeordnete Fahrnißversteigerung aus der Verlassenschaft des Hrn. Partikulier Steinwachs wird hiermit zurückgenommen.

Karlsruhe den 24. April 1848.

Großh. Stadtcämtersevisor.

(1) [Accordbegebung.] Die nach dießseitigem Ausschreiben vom 22. d. M. auf Freitag den 28. April Morgens 9 Uhr bekannt gemachte Versteigerung des Reinigens der Senkgruben im Großh. Schlosse und den dazu gehörigen Gebäulichkeiten wird erst

S a m s t a g d e n 29. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

stattfinden.

Karlsruhe den 23. April 1848.

Großh. Hofbauamt.

E. Kuenzle.

Wohnungs-Anträge und Gesuche.

In der Durlacher Thorstraße No. 9. bei Aug. Schüh ist ein Logis zu vermieten, bestehend in Stube, Küche, Keller nebst Holzplatz, und ist auf den 23. Juli zu beziehen.

In der Zähringerstraße No. 58., dem Lyceum gegenüber, ist der untere und dritte Stock zu vermieten, jeder Stock mit 5 Zimmer, Küche nebst übrigen Erfordernissen, und bis den 23. Juli zu beziehen. Näheres bei der Eigenthümerin zu erfragen.

Es ist ein Zimmer zu vermieten mit Möbel in der Neuthorstraße No. 16. im zweiten Stock und kann sogleich bezogen werden.

In No. 5. der Stephaniensstraße ist ein Logis von 5 Zimmern, Altkof, Küche und sonstigen Erfordernissen an eine stille kinderlose Familie zu vermieten, sogleich oder auf den 23. Juli; auf Verlangen würden auch weniger Zimmer abgegeben.

Erbprinzenstraße No. 9. ist der mittlere Stock, bestehend in 5 geräumigen Zimmern, Küche, Speisekammern und Zugehör, auf den 23. Juli zu vermieten. Auf Verlangen kann auch Garten dazu gegeben werden. Näheres im Hintergebäude.

In der Zähringerstraße No. 56., dem goldenen Kreuz gegenüber, ist im untern Stock ein Logis von 4 geräumigen Zimmern eine Magdkammer nebst allen Erfordernissen auf den 23. Juli zu vermieten.

In der kleinen Herrenstraße No. 8. sind zwei Wohnungen zu vermieten, die eine im Vorderhaus im 2. Stock, bestehend in 4 Zimmern nebst allen dazu gehörigen Erfordernissen, die andere im Hinterhaus, bestehend in einer großen Stube, Küche, Keller, großen Speicher; beide Wohnungen sind auf den 23. Juli zu beziehen; daselbst ist auch ein möbliertes Zimmer für 2 Arbeiter zu vermieten.

In der Spitalstraße No. 34. ist ein möbliertes Zimmer zu vermieten und kann sogleich oder bis 1. Mai bezogen werden.

In der Karlsstraße No. 11., nächst der Münz, ist im 3. Stock ein Logis von 3 Zimmern, Küche, Keller, Holzremise und Speisekammer auf den 23. Juli an eine stille Familie zu vermieten. Auskunft darüber im untern Stock.

Akademiestraße No. 16. ist eine Wohnung von 4 Zimmern mit den übrigen Erfordernissen auf

den 23. Juli zu vermieten. Auch kann es früher bezogen werden, und wird der Hausgarten zum Mitgenuss angeboten.

Hirschstraße No. 2. sind zu ebener Erde ein sehr schönes großes Zimmer, vornen heraus, und ein kleineres, in den Hof gehend, beide schön möblirt bis 1. Mai zu vermieten. Näheres im Hause selbst.

Langestraße No. 36. ist auf den 23. Juli ein Logis im 2. Stock, bestehend in 3 Zimmern, Kammer, Küche, etwas Keller, Holzstall, und Speisekammer, zu vermieten, und das Nähere im untern Stock zu erfahren.

In der neuen Waldstraße No. 73. ist im Hinterhaus der obere und untere Stock zu vermieten, beide bestehen aus 2 Zimmern, Altkof, Küche, Keller, Holzremise, Speisekammer, und kann bis den 23. Juli bezogen werden. Zu erfragen im untern Stock, im Vorderhaus.

Im äußern Zirkel No. 10. ist der untere Stock zu vermieten, bestehend aus fünf Zimmern, Küche, 2 Kammern und sonstigen Bequemlichkeiten, und kann bis den 23. Juli bezogen werden; auf Verlangen werden auch nur 3 Zimmer, Küche und 2 Kammern abgegeben.

Neue Kronenstraße No. 33. ist ein freundliches Logis im 3. Stock zu vermieten, bestehend in fünf Zimmern, wovon 2 ihren eigenen Eingang haben, 2 Dachkammern, Küche, Keller und Holzplatz, und kann sogleich oder bis zum 23. Juli bezogen werden.

Im Hause No. 35. des innern Zirkels ist der dritte Stock, in 5 meist großen Zimmern bestehend, nebst Küche u. s. w. auf den 23. Juli d. J. zu vermieten, und das Nähere Herrenstraße No. 4. zu erfragen.

Nah am Ludwigsplatz ist ein Logis im untern Stock mit 3 Zimmern, Küche, Keller nebst den übrigen Erfordernissen zu vermieten und auf den 23. Juli zu beziehen; bemerkt wird, daß ein kleiner Laden mit geringen Kosten eingerichtet werden kann. Näheres in No. 195. der Langenstraße.

In der Zähringerstraße No. 5. ist der 2. Stock, bestehend in 5 Zimmern, 2 Speisekammern und sonstigen Erfordernissen auf den 23. Juli zu vermieten.

Im innern Zirkel No. 22. ist im obern Stock eine Wohnung zu vermieten, bestehend in 2 tapezirten Zimmern, einer kleinen Küche, Keller und Holzplatz, und kann sogleich bezogen werden.

Rüppurrer Thorstraße No. 30. ist eine Dachwohnung mit Stube und Küche sogleich zu vermieten.

Bei Zimmermeister Meß, vor dem Rüppurrer Thor, ist ein Logis im zweiten Stock, auf den 23. Juli d. J. zu vermieten, bestehend in zwei Zimmern, Küche, Keller, Dachkammer, und sonstigen Erfordernissen.

Es sind auf den 23. April d. J. zwei ineinander gehende Zimmer, wovon eines vornenheraus, ohne Möbel, zu vermieten bei Kaufm. G. Widmann, Langestraße No. 151.

(1) [Logisgesuch.] Eine stille Familie sucht auf den 23. Juli eine Wohnung von 3 bis 4 Zimmern, Küche, Keller und sonstigen Erfordernissen zu miethen. Näheres im Comptoir des Blattes.

Vermischte Nachrichten.

(1) [Kapitaliengeſuch.] Gegen ſehr gute liegendſchaftliche Unterpſandsbeſtellung werden für auswärtige Kapitalien von 500 bis 1500 fl. gegen 5 pCt. aufzunehmen geſucht; beſſerliche Anerbietungen nimmt die Redaktion dieſes Blattes an.

(1) [Geſuch.] Es wird ein braves Mädchen als Kellnerin in eine Gaſtwirthſchaft geſucht, welches ſogleich eintreten kann. Zu erfragen im innern Zirkel Nro. 11.

(1) [Dienſtantrag.] Ein ſolides Mädchen, welches kochen, waſchen, puhen und ſtricken kann, auch gute Zeugniſſe beſiſt und Liebe für Kinder hat, findet ſogleich einen Dienſt Waldſtraße Nro. 10.

(1) [Dienſtantrag.] Ein braves fleißiges Mädchen, welches mit guten Zeugniſſen verſehen iſt und ſich willig allen häuſlichen Arbeiten unterzieht, auch mit Kindern ſich gerne beſchäftigt, findet ſogleich einen Plaß, Kleine Herrenſtraße Nro. 9.

(1) [Dienſtgeſuch.] Ein ſolides Mädchen, welches kochen und allen häuſlichen Arbeiten vorſehen kann, ſucht einen Dienſt zu erhalten. Zu erfragen in der Langenſtraße Nro. 235. im zweiten Stock.

(1) [Dienſtgeſuch.] Ein Mädchen von geſetztem Alter, das im Kochen, ſo wie in allen andern häuſlichen Arbeiten erfahren iſt und die beſten Zeugniſſe hat, wünſcht einen Dienſt zu erhalten; der Eintritt könnte ſogleich geſchehen. Das Nähere iſt zu erfragen in der Durlacher Thorſtraße Nro. 65.

(1) [Dienſtgeſuch.] Ein junges gebildetes Frauenzimmer wünſcht womöglich bei einer Herrſchaft ſogleich in Dienſt zu treten. Zu erfragen Durlacher Thorſtraße Nro. 4. im dritten Stock.

(1) [Verloren.] Montag Mittag 2 Uhr ging von der Eiſenbahn durch die Karl-Friedrichſtraße und Langenſtraße bis zum Mühlburger Thor eine ſchwarze Roſshaartafche verloren, worin ſich ein in Stuttgart ausgeſtellter Heimathſchein, ein Bildniß und mehrere andere Gegenſtände befanden. Der redliche Finder wolle dieſelbe in der Langenſtraße Nro. 229., eine Treppe hoch, abgeben.

(1) [Verwechſelter Schirm.] Es wurde am Charfreitag in der evang. Stadtkirche während der Ausheilung des heil. Abendmahls ein ſchwarzlächener neuer Schirm gegen einen ſchwarzlächener mit blauem Umſauf einem armen Dienſtmädchen verwechſelt; es wird höflichſt gebeten, denſelben gegen Rückgabe in der Erbprinzenſtraße Nro. 33. abzuholen.

(1) [Verkaufsanzeige.] Waldhornſtraße Nr. 18. ſind zwei Seiſen zu verkaufen.

(1) [Kaufgeſuch.] Es wird ein Paar gut erhaltene Piſtolen zu kaufen geſucht. Anerbieten werden in der Waldhornſtraße Nro. 22. im 2. Stock entgegengenommen.

Seit ungefähr 14 Tagen ſind nach und nach 3 ſeidene Regenschirme in meinem Wirthſchaftslokale ſtehen geblieben, welche gegen die Einrückungsgebühr in Empfang genommen werden können.

Noos, Bierbrauer.

Privat-Bekanntmachungen.

Rechte venetianische Seife, welche die beſte Kernſeife an Qualität übertrifft, à 18 kr. per Pfund.

J. Moog.

Die neuſten Kleiderſtoffe, ſowohl für Damen als für Herren, ſind in reichhaltiger Auswahl eingetroffen bei

L. S. Leon, Söhne,

Langenſtraße Nro. 169., am Pumpbrunnen.

Cäcilien-Verein.

Heute Abend iſt keine Chorprobe.
Der Muſikdirektor.

Feuerwehr.

3. Compagnie. Wegen der heute Abend von 4 bis 6 Uhr vorzunehmenden Wahl der Offiziere findet dieſen Nachmittags 2 Uhr in der Leſegeſellſchaft eine nochmalige Beſprechung ſtatt, wozu ſämmtliche Glieder eingeladen werden.

Karlsruhe den 25. April 1848.

Der Hauptmann.

Bürgerwehr.

1. Fahnlein. Die Wehrmänner dieſes Fahnleins werden hiermit aufgefordert, Dienſtag den 25. April Abends präcis 5 Uhr unfehlbar auf dem Exerzierſammelplaß (Schloßplaß linke Seite) mit den Waffen zu erſcheinen.

Jeder einzelne Wehrmann, welcher dieſem Fahnlein zugetheilt iſt und nicht erſcheint, verfällt in die Beſtimmung des §. 68 des Wehrgeſetzes.

Der Hauptmann: **Dannbacher.**

3. Fahnlein. Durch einige Nachfragen veranlaßt wiederholen wir hiermit und bemerken ausdrücklich zu unſerer Ankündigung einer allgemeinen Verſammlung der Mannſchaft auf Dienſtag den 25. dieſes Abends halb 6 Uhr, daß bei unſern Zuſammentünften in laufenden Angelegenheiten immer wie bisher der Sammelplaß am Monument auf dem Schloßplaß, oder wenn es regnet unter den Arkaden des Finanzministeriums beſtimmt iſt. Nur bei außerordentlichen Veranlaſſungen ſtellen wir uns auf dem Marktplaß auf vor dem Lyceumsgebäude.

5. Fahnlein. Dienſtag den 25. April, Abends 5 Uhr, verſammelt ſich die Mannſchaft vor dem Ludwigsthor zum Exerzieren und zur Eintheilung derſelben in Glieder und Rotten nach Beſtimmung des Maafes.

Krankheit oder Dienſtuntauglichkeit ſind dem Oberzugemeiſter **Matthiſ** ſchriftlich anzuzeigen.

Gegen alle Jene, welche unentſchuldig ausbleiben, müſte der §. 69. des Bürgerwehrgesetzes in Anwendung gebracht werden.

Das Commando.

9. Fahnlein. Heute, den 25. d. M., Abends halb ſechs Uhr wird zum Exerzieren ausgerückt.

Sämmtliche Wehrmannſchaft dieſes Fahnleins wird erſucht, ſich ja recht zahlreich auf dem Sammelplaß einzufinden.

Karlsruhe den 25. April 1848.

Die proviſ. Vorſtände.

Scharſſchützen-Corps.

Die ganze Mannſchaft der beiden Fahnleins wird dringend erſucht, heute Abend vier Uhr unfehlbar am Mühlburgerthor einzutreffen.

Die Hauptleute.

Bürgerwehr 2. Fähnlein.

Sämmtliche Wehrmannschaft des Fähnleins wird aufgefordert, sich heute Abend 5 Uhr auf dem Sammelplatz (vor der evang. Stadtkirche) einzufinden, um die Eintheilung vernehmen zu können.

Diejenigen, welche andern Fähnleins oder Corps zugetheilt, oder zu erscheinen abgehalten sind, haben dieses schriftlich oder mündlich einem der Unterzeichneten zu melden. Alle andern haben zu erscheinen.

Glaubt Jemand durch Gebrechen auf Befreiung vom Dienst Anspruch machen zu können, so ist dieses auf dem Platze selbst anzugeben.

Karlsruhe, den 25. April 1848.

Klauprecht, Forstrath,
Hirschstraße Nr. 32.

Gräff, Buchbinder,
Zähringerstraße No. 60.

Forstmeier, Sekretär,
Kronenstraße Nr. 34.

Verzeichniß der dem 2. Fähnlein zugetheilten Wehrmannschaft.

Abegg, Regierungsrath.	Erleben, Fr., Tapezier.	Gödel, Registrator.	Dser, Oberrechnungsrath.
Bader, Ingenieur.	Federlin, Dr.	Gaier, Michael, Spanner.	Blitt, Stadtpfarrer.
Bauer, J., Goldarbeiter.	Faber, Jakob, Kübler.	Ganz, Friedrich, Schneider.	Probst, W., Actuar.
Beck, Geh. Hofrath.	Forstmeier, Andreas, Secretär.	Geier, Ludwig, Verwalter.	Reitig, Fr., Rechtspraktikant.
Becker, K. J.	Fortlouis, A. Isaa, Handelsm.	Gemünd, Georg, Sattler.	Rink, Bilar.
Bernbacher, W.	Fortlouis, Isaa, Kleiderhdt.	Grözinger, Joh., Tagelöhner.	Rudolph, Professor.
Bitter, Wih., Holzhändler.	Fortlouis, Moriz, Handelsm.	Gurillot, Friedr., Wirth.	Reuter, Oberlehrer.
Blaas, Doctor.	Fortlouis, Lazar., Posamentier.	Günther, Friedr., Latier.	Schüg, Gehülfe d. d. Steuerd.
Bleibtreu, Professor.	Fortlouis, L. A., Kaufmann.	Gutsch, Friedr., Buchdrucker.	Schmittbaur, D., Buchhalter.
Blud, L., Korbmacher.	Fels, Chr. Heinr., Bierbrauer.	v. Güler, A., Partikulier.	Schmidt, B., Sekretär.
v. Böck, August.	Fels, Philipp, Bäcker.	Goll, Emil, jun., Kaufmann.	Scheer, Wih., Schuhmacher.
Böhme, Director.	Fepner, Karl, Tagelöhner.	v. Gilmann, Landstallmeister.	Sommerich, Bergath.
Buchegger, Medicinalrath.	Fügel, Wilhelm, Tagelöhner.	Hafner, Adolf, Bäcker.	Scholl, Alb.
Dattlinger, Praet.	Frig, Ludwig, Feilenhauer.	Heimburger, Carl, Diurnist.	Schüg, D., Weber.
Doric, Gottlieb.	Frigler, Christian, Buchbinder.	Hafner, Friedr., Rentier.	Sold, Hauptollamtsverw.
Demmler, Mich., Kaufmann.	Förderer, Wilhelm, Metzger.	Hausmann, Georg, Kanzlist.	Süßle, Hofrath.
Dietrich, Friedrich, Metzger.	Franz, Jak., Tapetenfabrikant.	Haug, L., Goldarbeiter.	Siefert, Sekretär.
Dollmätich, Karl, Kaufmann.	Friedrich, Georg, Gastwirth.	Heizler, Fr., Wirth.	Stöfer, K., Rechtsprakt.
Drechsler, Wilhelm, Rentier.	Fritsch, Karl, Schreiner.	Hochstädter, Professor.	Stecher, Kellner.
Dreher, Friedr., Kammmacher.	Fischer, Ludw., Kübler.	Hoffinger, Oberrechnungsrath.	Stecher, Max, Kaufmann.
Dreyfuß, Samuel, Kaufmann.	Fliegaut, Kanzlist.	Hofer, J., Registrator.	Susmann, Kanzlist.
Dürr, Karl, Kaufmann.	Fumte, Baurath.	Kriegler, J., Schreiner.	Schmidt, Geh. Cab. Regist.
Eberwein, Fr., Schuhmacher.	Föhrenbach, Regierungsrath.	Klauprecht, Dr., Forstrath.	Schwarzmann, Rechtsprakt.
Eisele, Ludwig, Buchdrucker.	Fesenedsch, Kriegscommissär.	Kaufmann, F. W., Bäcker.	Thiery, Professor.
Effer, Jakob, Messerschmied.	Fecht, Hermann, Secretär.	Kaltenbach, J., Radler.	Urbino, W., Kaufmann.
Ehlfelder, Dav., Handelsmann.	Gartner, Emman., Schneider.	Kaltenbach, F., Radler. (Bat.)	Vierordt, Emil.
Eitling, Wolf, Kaufmann.	Gärtner, Jos., Posttagelöhner.	Kopp, J., Schneider.	Widmann, Domänenrath.
Eitlinger, Wih., Kaufmann.	Gayer, Karl, Kutscher.	Kunz, L., Zeichenlehrer.	Werk, L., Bauprakt.
Eitlinger, Abr., Goldarbeiter.	Geiselhard, Jak., Schuhmacher.	Kraut, Pugo.	Wagner, Fr., Registrator.
Eitlinger, Aron, Handelsmann.	Geiselhard, Wih., Schuhmch.	Kaufmann, Oberrevisor.	Wagemann, Schullehrer.
Eitlinger, J. Weist, Handelsm.	Gerber, Karl, Schreiner.	Kühlenthal, G., Minist. Rath.	Winkler, Kameralprakt.
Eitlinger, Simon, Handelsm.	Gerwig, Wih., Kaufmann.	Kölz, Karl, Revisor.	Winter, Revisor.
Eitlinger, Adolph, Kaufmann.	Glasfer, Christ. jun., Schloffer.	Kirn, Fr., Lehrer.	Wettach, Oberlehrer.
Eitlinger, Abr. Mos., Indlsm.	Glaspner, Friedr., Schuhmacher.	Kiswieder, Ministerialrath.	Wüst, Ernst, Stenograph.
Eitlinger, Johann, Kübler.	Goldschmidt, Friedr., Schmied.	Luz, Leopold, Kaufmann.	Wüst, Fr., Diurnist.
Eitlinger, Jos., Kammmacher.	Goldschmidt, Karl, Buchbinder.	Lebinger, Advokat.	Weinmann, Postkassier.
Eng, Philipp, Bäcker.	Gög, Karl, Schuhmacher.	Lang, Ludwig, cand. juris.	Wintergerst, Ludw., Porzellan-
Erhardt, Ludwig, Kaufmann.	Gög, Wih. jun., Schuhmacher.	Meg, K., Lithograph.	maler.
Ernst, Bonifacius, Bäcker.	Gräff, Karl, Buchbinder.	Münzinger, G.	Wollschlegel, K., Cand. d. Phil.
Ernst, Jakob, Schuhmacher.	Greim, Karl, Weber.	v. Marschall, Geh. Rath.	Zeis, K., Tanzlehrer.
Ernst, Karl, Kaufmann.	Gugelberger, Karl, Kübler.	Machauer, Kameralprakt.	Ziegler, Domänendirektor.
Erz, Secretär.	Gulde, Friedr., Lederhändler.	Moriell, Revisor.	Zeller, Sohn, Bierbrauer.

Entgegnung.

Die Bemerkung im gestrigen Tagblatt, unterzeichnet von „einem Wehrmann, der an gar keine Dogmen glaubt“, hat bei der Mehrzahl der hiesigen Bürger, jüdischer Religion, Befremden und Unwillen erregt. Mit Entrüstung glauben dieselben alles zurückweisen zu müssen, was darauf hindeutet, als ob sie sich als eine besondere bürgerliche Corporation betrachteten, die irgend eine Berücksichtigung, wenn auch im vortheilhaften Sinne, für sich in Anspruch nimmt. Wenn in den bis jetzt bekannt gewordenen Offizierswahlen kein Name eines Wehrmannes jüdischen Glaubens erschien, so rührt dieß gewiß nur von der zufälligen Thatsache her, daß dieselben in jedem Fähnlein nur in unbedeutender Minderzahl vorhanden sind. Irgend eine schlimme Absicht in dieser Erscheinung suchen zu wollen, zeugt von einer gänzlichen Unbekanntheit mit dem einträchtigen Geiste, der gottlob unter den hiesigen Einwohnern herrscht.

Wenn der Einsender auch an keine Dogmen glaubt (ein Vorzug, dessen man sich eher im Jahr 1748 als 1848 rühmen möchte), so hätte ihn doch sein Gewissen davon abhalten sollen, durch solch unbedenkliches Vordrängen den trefflichen kameradschaftlichen Sinn, der in allen Corps der Karlsruher Bürgerwehr ohne Rücksicht auf Confessionsverschiedenheit sich zeigt, nach irgend einer Seite hin vielleicht zu stören.

Karlsruhe den 24. April 1848.

Ein Bürger jüdischen Glaubens im Namen vieler.

Aufforderung.

Zur Vorberathung über die am 28. April vorzunehmende Wahl zweier städtischen Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständerversammlung werden sämtliche Wahlmänner auf Dienstag den 25. dieses Nachmittags 4 Uhr in das Lokal des Bürgervereins mit der Bitte eingeladen, so zahlreich wie möglich erscheinen zu wollen.

Mehrere Wahlmänner.

Bürgerwehr zu Pferd.

Da schon vielseitig der Wunsch ausgesprochen worden ist, es möchte sich auch eine Bürgerwehr zu Pferd bilden, so werden alle die, welche daran Theil zu nehmen wünschen, eingeladen, Dienstag den 25. d. M. Nachmittags 4 Uhr in dem Lokale der Lesegesellschaft sich zu einer Besprechung einzufinden.

In der heute Mittag im Lokale der Gesellschaft Eintracht stattgefundenen Versammlung der Wähler des sechsten Bezirks erhielten nachstehende zu Wahlmännern in Vorschlag gebrachte Personen die meisten Stimmen:

Barthold, Kaufmann.
Helmle, Bürgermeister.
Kusel, Dr. med.
Scholl, Direktor.

Eitlinger, Obergerichtsadvokat.
Kiesele, Gemeinderath.
Schweig, Kaufmann.

Karlsruhe den 24. April 1848.

Die Wahlkommission.

Einladung.

Der Verein zur Unterstützung bedrängter Arbeiterfamilien hat beschlossen, seine erste Wirksamkeit den Kranken zuzuwenden. Er ladet daher alle hier wohnenden Arbeiterfrauen, welche durch Krankheit ihrer Angehörigen in Noth sind, freundlich ein, sich Mittwoch den 26. und Donnerstag den 27. April, Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr in folgenden Wohnungen anzumelden: Stephaniensstraße No. 15., 18., 22. und 34 in den obern Stockwerken; Adlerstraße No. 16. und Lammsstraße No. 5.

Fremde.

In hiesigen Gasthöfen.

Darmstädter Hof. Hr. Dolinger, Part. v. Hamburg. Hr. Busch, Kfm. von Ebdenscheid. Hr. Baron v. Balais a. d. Schweiz. Hr. Lower, Rent. a. Holland. Hr. Baron von Brandt, General v. Mannheim. Fräul. von Reigenstein daher. Hr. Rau, Dr. Med. v. Heidelberg. Hr. Bauer, Kfm. v. Paris. Hr. Schmidt, Dr. Med. von Bruchsal. Hr. Baron von Leetang v. Hannover. Hr. Hüetlin, Bürgermeister v. Konstanz. Herr Kuenger, Dekan daher. Hr. Santo, Part. v. Buchen.

Deutscher Hof. Hr. Stradt, Lithograph v. Mainz. Hr. Bahr, Kfm. v. Heilbronn. Hr. Mayer, Kfm. von Nürnberg. Hr. Bessing, Part. v. Basel. Hr. Silbermann, Kfm. von Frankfurt. Herr Müller, Pharm. von Neuenstadt.

Erbprinzen. Hr. Böcker von Lahr. Hr. Gonthier v. St. Croix. Hr. Mainhardt, Kfm. von Berlin. Hr. Keim, Kommerzienrath von Worms. Herr Roth, Major im Generalstab von Darmstadt. Hr. Hanken, Rent. a. England. Hr. von Fahrenberg von Freiburg. Herr Kind, Kfm. von Basel. Hr. Birmeite, Kfm. v. Berlin.

Goldener Adler. Hr. Romacker, Hdm. von Odenheim. Hr. Klein, Kaufm. von Freiburg. Hr. Dingler, Kfm. v. Worms. Hr. Vogel v. Eitlingen. Hr. Stöber und Hr. Schick von Heidelberg. Hr. Bromer v. Bühl. Hr. Gödler, Kfm. v. Worms. Hr. Schimp v. Zürich. Hr. Guleib, Advokat v. Holsheim.

Goldener Karpfen. Herr Eckert v. Eichen. Hr. Welterlein, Part. v. Weil. Hr. Becker v. Greinach.

Goldnes Kreuz. Herr Zahraus, Postoffizial von Donaueschingen. Hr. Schweiger v. Mainz. Hr. Weinbrod v. Ansbach. Hr. Lippi, Kfm. v. München. Herr Schwaber, Kfm. v. Crefeld. Hr. Friedmann, Kfm. von Aachen. Hr. Ledant, Kfm. v. Lüttich.

Goldener Ochse. Hr. Wagner, Fabr. von Paris. Hr. Wolf, Rent. v. Pforzheim. Hr. Auler, Pfarrer v. Thurbach. Hr. Wiedor, Mechanikus v. Neuentirchen. Hr. Laymann, Mechanikus v. Bingen. Hr. Lindemer v. Stuttgart. Hr. Brindt, Kfm. v. Staddach.

Goldene Waage. Herr Heller v. Offenau. Herr Fährdrich v. Dundenheim. Hr. Breunig von Rappenua. Hr. Winter v. Stockach.

Hof von Holland. Hr. Graham, Rent. m. Fam. und Bed. a. England.

Pariser Hof. Hr. Hutten, Kaufm. von Weinheim. Hr. Pfänder, Part. daher. Hr. Dattmann, Part. von Frankfurt. Hr. Pauly, Part. v. Freiburg. Hr. Büster, Kfm. v. Lahr. Hr. Dbing, Kfm. von Straßburg. Herr Brand, Part. v. Mühlheim. Hr. Dittmahr, Partil. von Lausanne.

Prinz Friedrich von Baden. Hr. Mohr v. Pforzheim. Hr. Lachmann, Kfm. Bremen. Hr. Hecht, Kfm. v. Mainz.

Ritter. Hr. v. Meuron von Lausanne. Hr. Rosenthal, Kfm. v. Ulm. Hr. Richter, Kfm. von Ansbach.

Römischer Kaiser. Hr. Arley-Price, Dr. v. Phil. v. Sieben. Hr. Merg, Gastw. v. Pöstlach. Hr. Braun, Buchhalter von Zimmern.

Rothes Haus. Hr. Huch, Kfm. m. Fam. v. Straßburg. Hr. Lauter, Baumstr. m. Fam. v. Freiburg. Hr. Probst, Apotheker v. Pfullendorf. Hr. Wenger, Kfm. v. Bühl. Hr. Kuenger, Kfm. v. Heilbronn. Hr. Adeltmann, Maler v. Straßburg. Hr. Leiner, Kfm. v. Göttingen.

Sonne. Herr Kiehnle, Goldarbeiter von Pforzheim. Hr. Lindenlauf, Oberlehrer von Friesenheim.

Stadt Pforzheim. Herr Meier v. Koblenz. Hr. Doulai von Reschweg. Hr. Alois, Kfm. v. Worms.

Zähringer Hof. Herr Wilhelm, Kfm. von Frankfurt. Hr. Pöckford, Rent. v. Heidelberg. Hr. Schäffer, Kfm. v. Basel. Hr. Bohr, Kfm. v. Berlin. Hr. Sieger, Kfm. v. Minden. Hr. Restle, Kfm. v. Frankfurt. Hr. Stein, Kaufm. von Leipzig. Hr. Arndeyl, Rent. aus England. Hr. Engel, Kfm. von Hamburg. Herr Böhlinger, Kaufm. v. Stuttgart. Hr. Wundt, Rechtsprakt. v. Neckargemünd. Hr. Schaubert, Archivar v. Wurheim. Hr. Hellmuth, Rechtskonsulent v. Heppach. Hr. de Neufville, Rent. von Freiburg.

In Privathäusern.

Bei Hrn. Kfm. Rosenfeld: Herr Rosenfeld von Weesheim. — Bei Hrn. Hauptlehrer Hofmann: Hr. Hofmann v. Seckenheim.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der Chr. Fr. Müller'schen Postbuchhandlung.